

Bekanntmachung

über die Änderung eines Bebauungsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinhöring hat am 13.05.2025 für den Bebauungsplan

„Abersdorf-Ost, Erweiterung“

die erste Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

II.

Die Satzung in der Fassung vom 13.09.2023, geändert am 03.12.2024 und redaktionell ergänzt am 14.05.2025 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung – Rathaus-, Berger Straße 3 in 85643 Steinhöring, Zimmer 14, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Steinhöring, den 15.05.2025

GEMEINDE STEINHÖRING

(Handwritten Signature)
Martina Lietsch
Erste Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **15.05.2024**

Abgenommen am _____

Steinhöring, den 15.05.2025

Die städtebauliche Satzung ist somit

am **15.05.2025** in Kraft getreten

(Handwritten Signature)
Martina Lietsch, Erste Bürgermeisterin